

Baugewerkschaft

Organ des Centralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Beitragsabzug). Zu bezahlen durch jede Postanstalt. • Redaktionsschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Für die Petizie 0,50 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigennahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die Verhandlungen über den Reichstarifvertrag

sind am 14. und 15. Januar in Berlin fortgesetzt worden. Es ist diesmal unter Leitung eines unparteiischen Kollegs verhandelt worden. Als unparteiischen Vorsitzenden hatte das Reichsarbeitsministerium den Herrn Senatspräsidenten Dr. Spiegelthal ernannt, ihm waren als Beisitzer und zugleich Vertrauensmänner der Parteien die Herren Syndikus Dr. Stauchacher-Berlin und Landeshauptmann Dr. Gaspari-Peseritz beigegeben. Der gesamte Fragenkomplex des Reichstarifvertrages ist nochmals gründlich durchberaten worden. Eine Einigung kam nur in wenigen untergeordneten Punkten zustande. In den Hauptstreitfragen (Lohnspalte, Altersklassenabstufung, Lehrlingsvergütung, Poliervertrag, Arbeitszeit) gehen die Meinungen nach wie vor erheblich auseinander. Die größten Schwierigkeiten bereitet, wie von allem Anfang an, die Regelung der Arbeitszeit. Ohne Vereinbarung über diesen Punkt würden die Verhandlungen sich abermals zerstören. Die Bauarbeiterverbände sind damit vor eine schwere Entscheidung gestellt.

Es gilt nun, die nächsten Verhandlungen abzuwarten. Diese sollen am 11. Februar in Berlin geführt werden. Inzwischen werden die Parteien Gelegenheit haben, in ihren Verbänden noch einmal die Lage eingehend zu erörtern.

Besinnliches für Winterfeste

Wenn die Eisblumen blühen und die Schneeflocken wirbeln, ist für uns Seute vom Bau keine angenehme Zeit. Soweit wir uns überwiegend in Arbeit befinden, wirken die Kälterungsunbilden gefundertlich schädigend, mindestens körperlich unangenehm. Und doch betrachtet man es als Glück, wenigstens Arbeit zu haben. Wer arbeitslos Trübsal schwärzen und Elend ertragen muss, sei es in der beschiedenen Großstadtwohnung oder in heimatlichen Winterquartier unserer Wanderkollegen, weiß diese traurige Beigabe unseres Berufs schmerzlich zu würdigen. Gewiß bringt der normale Winter für manchen Wanderkollegen auch Angenehmes. Der Familienvater wärmt sich wieder einmal innerlich im Kreise seiner Lieben. Der jüngere, ledige Kollege fröhlt, je nach Altersgrenze, Freundschaften mit Jugendgefährten wieder auf, oder geht gar auf die Brautjade und führt am Sonntag die Liebste im Heimatsdorf zum Tanz. Freute Wunderstunden beim frischenden Ofen im gejelligen Kreis erwärmen Herz und Gemüt. Jedem aber bleibt in diesen Winterwochen die eine oder andere Stunde zum inneren Besinnen. Auch Faschings- und Jahresbeginn tragen zur inneren Einkehr bei.

Ausgehend von dem Gedanken, daß unsere Gewerkschaftsorganisation der unentbehrliche Faktor zur ertraglichen Gestaltung unserer Wirtschaftspolitik ist, ausgehend von der grundlegenden Aussicht des Standes, daß Solidarität praktische Bedeutung hat, läßt sich darstellen, daß wir uns einig, daß wir in heimlichen Stunden auch einmal unsere Aussicht von der weiteren Wechselführung unseres Verbands durchdenken. Friedrich Wilhelm Weber sagt in seinem „Kreiselsind“ gewißlich treffend: „Und da sich die neuen Tage aus dem Schutt der alten bauen, kann ein ungetrübtes Auge rückwärts blickend vorwärts schauen.“ Wir wollen nicht den Blick auf die Gründungsjahre, die Weltkriegs- und Inflationsjahre werfen; das ist Ausgabe von Jubiläumsstagen. Wir wollen einmal in klarerer Rückschau, von der Stabilisierungszeit bis jetzt, was aus unserer Verbandsseelen besessen.

Müßte mancher Kollege, mit welch bescheidenen Mitteln Anfang 1924 der Verbandsraum der über das ganze Reichsgebiet ausgedehnten Organisation begonnen werden mußte, dachte er über seine eigenen Erfahrungen hinweg davon, daß die Verbandsorte mehr als 1000 Kirchtürme haben, dann würde er erkennen sein, wieviel Mut, Selbst- und Gottvertrauen dazu gefordert, handlos zum dritten Mal den Verband aufzubauen. Das Ergebnis der Beitragserhöhung im Jahre 1924 war die Radelprobe auf den Faschingsspielen unserer Kollegen. Die Inflationsgewerkschafter, verstanden sie nicht. Kleiner war der Verband, aber der innere Zille dexter, die Kämpfer sein wollten, glich das aus. Aber wir konnten nicht ungehindert bauen. Gleich den Juden am Tempelbau muhten wir mit der einen Hand die Kelle und mit der anderen das Schwert führen. Die Arbeitgeberstaat wollte teils aus Machtgelüsten, teils aus persönlichen politischen Gründen die Stabilisierungslinie verhindern,

Auch sie war sich darüber klar, daß mit diesen Löhnern der Arbeiter keine noch so bescheidene Erhöhung fristen konnte. Deshalb sollte ja auch unter Hinweis auf verlängerte Arbeitszeit und dadurch sich steigernden Verdienst, der Selbstbehaltungstrieb den einzelnen Arbeiter zum Eingehen auf Längerarbeit zwingen. Die Kämpfe um Erhaltung erträglicher Arbeitszeit und um zeitgemäße Erhöhung der Stundenlöhne rissen deshalb im ganzen Jahr 1924 nicht ab. Die eingehenden Verbandsbeiträge waren manchmal schon verbrannt, ehe sie zur Verwaltungsmäßigkeit erfaßt und abgerechnet waren. Es ist natürlich, daß am Jahresende wohl der organisiatorische Aufbau des Verbandes fortsetzt werden könnte, die finanzielle Sicherung aber noch längst nicht erreicht war. Und wir wollen es offen aussprechen: Wenn der Verband dabei auch kein Geschäft gemacht hat, wir als Kollegen machen es um so mehr. Noch nie wurde in einem Zeitraum eines Jahres an Stundenlöhnerhöhungen und damit an Steigerung des Wochenverdienstes so viel erreicht, wie gerade im Aufbaujahr 1924. Zugleich wurde der Unternehmerswillen auf Arbeitszeitvergleichserhöhung abgewehrt. Wer richtig die Dinge über sieht, muß sich heute wundern, daß es dem Verband in 1924 gelungen ist, abgesehen von den in den Bezirken notwendig gewordenen Extrabeiträgen, weitere Anforderungen an die Mitglieder zu vermeiden.

Das Jahr 1925 brachte die Fortsetzung unseres sozialpolitischen Aufstiegswillens, aber auch die verschärzte organisierte Arbeitgeber-Offensive mit dem entgegengesetzten Ziel. Wir können hier einige in der Bauarbeiterbewegung gemachte Fehler übergehen. Ganz wird sich das bei Menschen nie vermeiden lassen. Die uns vorworfene Überhöhung der eigenen Kraft gemachten Fehler sind in den in Frage kommenden Bereichen heute wohl sicher auch erkannt und haben schließlich als Beigeld auch ihren Nutzen.

Als im August v. J. die Verbretterung des Kampfes auf das ganze Reichsgebiet in bedrohliche Nähe gerückt war, als Schiedsgerichte dem Unternehmerswillen auf Gleichhaltung der Facharbeiterlöhne und weitere Verschlechterung der Hilfsarbeiterlöhne sich gefügt zeigten, als ein großer Teil der sogenannten öffentlichen Reitungen, geschickt bearbeitet durch eine bezahlte Presse, in Parolen gegen uns gebracht war, da galt es im ganzen Reich auch unsere Kraft in besonderer Weise für unser gemeinsames Streben einzuleben. Da wurde es notwendig, daran zu denken, daß nicht nur die Kampfseite, sondern auch die anderen, wenige Wochen später zur Verhandlung stehenden Bezirke am Anfang des Kampfes direkt interessiert waren; da mußte über den Tag hinaus an die höhere Schlagfertigkeit des Verbandes gedacht werden. Da mußte auch weiter vorgeorgt werden, daß die am 1. April vom Verband freiwillig wieder übernommene Vergütung zur Leistung von Kranken- und Arbeitslosenunterstützung für den normalerweise vorzuhaltenden Anspruch erfüllt werden konnte. Das war der Sinn der so viel verkannten sechs Gußtagbeiträge. Nehme jeder Kollege einmal den Rechenschaft zur Hand, zähle er ruhig seine in diesen zwei Jahren gezahlten Beiträge bis zum letzten Gußtag auf, rechne er dann weiter den Sohnatz zu Beginn des Jahres 1924, rechne er sich für jede einzelne Periode der verschiedenen Sohnabkommen den wöchentlichen Mehrlohn heraus und zähle er das alles zusammen, dann wird er zu Ergebnissen kommen, die beweisen, daß sich noch nie der Verbandsbeitrag rein materiell gesehen, so starkbar für den Einzelnen ausgewirkt hat, wie in diesen beiden Jahren. Gewiß müssen wir das Loblied da eines herabstürzen. Der niedrige Kommoslohn der Stabilisierungszeit wäre auch ohne die scharfen Angriffe, ohne die positive Verbundsfähigkeit um ein Gewisses gestiegen. Aber er hätte im allergünstigsten Falle den Kommoslohn der Weltkriegszeit erreicht, keinesfalls überschritten. Das wäre die volle Abmilderung der Kriegswirkungen auf die Arbeitnehmerseite gewesen. Gewiß könnten wir infolge der Ries mit farbenen Bannschild keine Jahresverdienste erreichen, wie sie die nicht mit dem Baumwolle vertratenen Kollegen so leicht aus unserem Stundenlohn heraus multiplizieren. Wir waren hier viel schlechter daran, wie in der Weltkriegszeit. Aber wir wurden noch viel schlechter daran, wenn wir mit niedrigen Kommoslöhnen unsere Arbeit leisten müßten. Zugleich oder auch seit diesem Vertrag, doch durch das ständige Einhämmeren unseres Verbandes wie auch unserer Gewerkschaftsweg auf die Schäden und die öffentliche Reimung eine große Woge der Vorwärtsbewegung erzeugt.

Und nun wollen wir einmal noch innen leben; nämlich in die Verbandsbücher. Ich sagte, daß wir die Inflationskosten losgetrieben sind. Aber vorher Krieger, Kellner, selbstlose Kükster sind deshalb noch längst nicht alle unsere Männer. Wenn man Gelegenheit hat, auf den Bauten, bei Verhandlungen, einfach gehandelt,

in die „Flecken“ zu nehmen, wenn man gut am Jahresende die Mitgliedsbücher ganzer Orte auf die Berechtigung der Jahresabschlußmarke nachprüft, dann macht man doch manche schmerzhafte Feststellung. Im Einzelfall mag es arme Teufel geben haben, die recht lange arbeitslos waren, aber es gibt auch Schwindler, die mit frecher Stirn oder wehleidiger Euge den schmähesten Betrug an ihren Berufskollegen verüben, indem sie falsche Freimarken für gearbeitete Wochen ergattern. Es gibt Leute, die für die Nichtzahlung ihres Zuflugsbeitrages die selbstbewußtesten Entschuldigungen vorbringen, die aber für jeden andern von uns auch zutreffen könnten. Unseren Kassierern erwächst da eine heilige Aufgabe. Reinigungsarbeit ist manchmal unangenehm; aber dieses hilft nichts. Sie müssen sich da unter allen Umständen an die Bestimmungen der Satzung, sowohl bei der Hergabe von Freimarken als auch bei der Prüfung der Zuflugsmarken, halten. Abgabe der Freimarken nur auf Grund schriftlicher Nachweise der Arbeitslosigkeit und Krankheit! Krankenlassen, Fürsorgeamt und nötigenfalls auch Gemeindebehörden stellen solche aus. Für die Zuflugsmarken gilt, daß sie von allen Kollegen, mit Ausnahme der Jugendlichen, gezahlt werden müssen. — Kloßt dem dieser Art Beitragschwindler gar nicht das Gewissen, kommt ihnen denn gar nicht zum Bewußtsein, daß es fortwährender Betrug im christlich-moralischen Sinne ist, wenn sie so ihren Verband und damit ihre Kollegen, letzten Endes auch sich selbst betrügen? Und sehen wir uns die Sache ruhig auch von der materiellen Seite an. Der Beitragsbetrüger möge vor allem bedenken, daß das „Recht“ des Betrügers, wenn es schon ein solches nach keiner Urkunde gibt, doch dann auch den übrigen etlichen 30 000 Mitgliedern zusteht. Es wird dann schnell sehn, daß dieses Beträgerrecht für den Verband einen Ausfall bedeutet, der jährlich in die Hunderttausende von Mark geht. Es ist geradezu grotesk, konstatierten zu müssen, daß diese Sorte Mitglieder bei der Stellung von Lohnforderungen und in der Art, wie Lohnbewegungserfolgen die allerweitgehendsten sind. Denken wir aber auch an unsere Gewerkschaftsunterstützung. Der Verband hat am 1. April v. J. vierzig Mitglieder, die über 78 Beiträge hatten, ihre in der Inflation verlorengegangenen Ansprüche voll aufgewertet. Das Aufwertungsgebot bringt hingegen nur eine Prozentuale Aufwertung, und diese ist erst ab 1932 wichtig. Gewiß ist es gerade im Hinblick auf unsere alten Kämpfer gern geschehen, ihnen diese Rechte wiederzugeben. Die finanziellen Verpflichtungen des Verbandes können aber doch ein zweites nicht aus angekündigten Fonds, sondern nur aus laufenden Einnahmen befriedigt werden. Und wenn man derart Beitragsbetrügerant, sich aufzuteilen, was er mit seiner „Zurückhaltung“ verdient, um wieviel er (und seinegleichen) die arbeitslosen Kollegen und ihren Unterstützungsanspruch betrogen hat, dann muß es ihm geradezu angst und bange werden. Sürte man jedem arbeitslosen, unterstützungsberechtigten Kollegen einen solchen Kollegen zur Verfügung stellen, ich glaube, es würde da nicht nur bittere Saheheiten, sondern auch handgreifliche Belehrungen folgen. Zumal, wie müssen diese frohe einmal innerlich mit dem ganzen Nutzen einer ehrlichen Verbundsauffassung durchsehen. Ich sage schon, daß die Unterstützung nur für den Fall normaler Arbeitslosigkeit vorgesehen werden könnte. In diesem Jahre hat neben dem frühzeitigen Zusammenlaufen der Bautätigkeiten der Winter endlich mitgespielt. Es kam zu früh und ist zu andauernd. Denn der Verband deshalb im Interesse aller Kollegen, besonders auch derer, die noch arbeitslos werden können, die Unterstützungszeit herabgesetzt hat, so wird das wohl von den meisten von uns begrüßt. Wir wollen ja auch zum Frühjahr wieder schlagartig dastehen. Und Arbeitslosenunterstützung ist doch nur eine Nebenaufgabe, nicht die Hauptaufgabe des Verbandes. Diese liegt auf einem anderen Gebiete.

Die Gedanken schwelen weiter. Wir wollen baldmöglichst wieder im Verband fest stehen. Mancher hat sich gestellt, als das Verbandsorgan die Runde brachte, daß die Gewerkschaftswaffen bis zum 1. April d. J. ein offenes Kampf zu rüsten haben. Es hat sogar naive Gewalter gegenübersiehen, die daraus auf ein Schwerderb der Unternehmerswaffe geschlossen haben. Gleichen wie auch hier bei der nächsten Überlegung. Den Unternehmern kommt der jetzige Arbeitsfriede gewiß zugute, und man erwacht daraus, bei richtiger Erkenntnis gewißlich die Möglichkeiten in dieser Jahreszeit, sein Nachteil. Aber am 1. April kann leicht der Zustand eintreten, daß tatsächlich in ganz Deutschland vor den einzelnen Entscheidungen stehen. Das haben unsre früheren Kollegen bei Abschluß der Vereinbarung schon gewußt. Wir haben ja 1908, 1910, 1913, 1919 und so fort ähnliche Situationen gehabt. Wir fürchten sie auch diesmal nicht. Nehmen wir aber doch allen Ernstes mit allen Möglichkeiten. Darauf kann hier gescherzt, klar gedacht, und dann logisch gehandelt.

Braucht man im übrigen noch viel Schlussfolgerungen zu ziehen? Sie ergeben sich von selbst. Sowohl sie nicht schon ausgesprochen sind, sei nur noch eine ermahnt. Die Stärkung des Verbändes muss schon jetzt wieder von jedem Kollegen als eine innerste Herzensaufgabe betrachtet werden. Ob auf der Arbeitsstelle, auf der Arbeitslohnmeldestelle oder im heimatlichen Wirtschaftsgebiet, jeder möge an seinem Ort diese Gedanken vertreten. Und wenn dann die Arbeitsgelegenheit wieder

da ist, wenn statt der Eisblumen Frühlingsblumen blühen, dann mit der ganzen uns innenwohnenden Kraft, mit Feuerfaser, aber auch mit Ausdauer an die Arbeit für die Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes, dann die Drückeberger und Unorganisierten vor die Entscheidung gestellt, ob sie Mitstreiter oder nur parasitäre Mitgenießer sein wollen. Mit den Waffen des Geistes können und müssen wir den stardestötenden Egoismus des Einzelnen ausschalten.

Wohl die Regel darstellt, soll er sich auf Grund der Dienstanweisung mit dem auf dem Bau die Aufficht führenden Polier ins Benehmen setzen, diesen auf etwaige Mängel aufmerksam machen und deren Abstellung anordnen. Bei augenscheinlicher und unmittelbarer Gefahr hat er als Vertreter der Baupolizeibehörde das Recht, die Bauarbeiten stillzulegen. Von dieser Befugnis Gebrauch zu machen, habe ich bisher keine Veranlassung gehabt.

Weiter muss der Baukontrolleur sich bei seinen Kontrollen mit dem auf dem Bau beschäftigten gesetzlichen Vertreter der Arbeiter, dem Baudelegierten, ins Benehmen setzen. Wenn dies auch nicht in der Dienstanweisung steht, so halte ich es einfach für selbstverständlich, daß der Baudelegierte so erzogen werden muß, daß er sich mitverantwortlich fühlt für die ordnungsmäßige Handhabung der sicherheitspolizeilichen Vorschriften. Das gegenseitige verständnisvolle Zusammenarbeiten zwischen den Baudelegierten und dem Baukontrolleur ist in G. außerordentlich wertvoll und besonders auch vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus dringend wünschenswert. Jedenfalls habe ich stets die Erfahrung gemacht, daß ein pflichtbewußter Baudelegierter mir bei meiner Tätigkeit wertvolle Dienste leisten kann. Man muß natürlich gewissenhaft den Eindruck vermeiden, als seien Schikanen dem Unternehmer gegenüber die Beweggründe des Zusammenarbeitens.

Auf eine bittere Erfahrung muß ich in diesem Zusammenhang auch in aller Offenheit hinweisen. Sehr oft ist es mir passiert, daß nicht der Unternehmer oder dessen Vertreter auf der Baustelle schuld an den vorgenommenen polizeiwidrigen Zuständen waren, sondern die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter. Im besonderen bei Maurer-Akkordkolonnen, die in der Nachkriegszeit auch im Rheinland Eingang gefunden haben, ist dies der Fall. In solchen Fällen ist energetisches Einschreiten des Baukontrolleurs den Schuldigen gegenüber am Platze.

Zum Schluß noch zwei weitere Fragen, und zwar die Anstellungssverhältnisse der Baukontrolleure sowie die durch die Anstellung entstehenden Kosten. In G. wäre es dringend wünschenswert, daß staatlicherseits beide Fragen genau geregelt würden. Die Baukontrolleure stehen teilweise im Arbeitsverhältnis, teilweise im Hilfsangestelltenverhältnis, ein anderer, wohl der größte Teil, im Dauerangestellten- oder Beamtenverhältnis. Dieses Durcheinander ist auf die Dauer unhaltbar. Anfrage der als abgeordnete tätigen Kollegen aus den Gewerkschaften müßte es sein, diese Dinge einmal einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Die Kosten der Anstellung liegen jetzt auf den Gemeinden. Es ist aber doch von allgemeinen Gesichtspunkten aus betrachtet, so, daß die Tätigkeit der Baukontrolleure der Allgemeinheit zugute kommt. Leben und Gesundheit sind Nationalwerte, an deren Schutz bzw. Erhaltung zunächst der Staat ein Interesse haben muß. Schließlich darf der Bayer-Staat auch nicht alles auf die Gemeinden abwälzen, die durchweg kaum ihren Staat in Ordnung bringen können. Außerdem trägt die bisherige Regelung sicher nicht dazu bei, die Stellung der Baukontrolleure zu festigen, da aus zwingenden Gründen die Gemeinden überall waren müssen. Im Preußischen Landtag ist bedauerlicherweise ein Antrag Graf und Gen., der Staat möglicherweise einen Teil der Kosten übernehmen, abgelehnt worden. Ein zweiter Antrag der Abg. Frau Arendsee aus dem Jahre 1921 mit derselben Tendenz ist ebenfalls abgelehnt worden. In G. wird aber der Staat auf die Dauer um eine Regelung dieser Frage, mit der sich, wenn ich recht unterrichtet bin, auch der Preußische Städtetag schon beschäftigt hat, nicht herumkommen.

Weiter kann nicht geleugnet werden, daß die Tätigkeit der Baukontrolleure den Unfall-Berufsgenossenschaften zugute kommt. Auch diese müßten daher zur teilweisen Tragung der Kosten herangezogen werden. Bisher haben sich die Berufsgenossenschaften aus grundsätzlichen Bedenken hiergegen gewehrt.

Alles in allen: Soll die Einrichtung ihre nicht zu verkennende segenhafte Wirkung behalten, so muß der von mir angeführte Fragenkomplex in befriedigender Weise gelöst werden. Die organisierte Bauarbeiterchaft und ihre in den Parlamenten tätigen Kollegen werden alles daran setzen, hierbei mitzuholen.

Früher geht's nimmer!

Aus Oberschlesien geht uns Abschrift folgender Schriftstücke zu:

Rosenberg, den 11. Dezember 1925.

Die Wartezeit für Saisonarbeiter (Maurer, Zimmerer und Ziegelerarbeiter) wird wie folgt verlängert. Bei Saisonarbeitern mit einem Stundenlohn bis zu 69 Pf. beträgt die Wartezeit 4 Wochen, bei 70-80 Pf. Stundenlohn 6 Wochen und bei einem Stundenlohn von über 80 Pf. 8 Wochen. Länger als drei Monate dürfen Saisonarbeiter die Erwerbslosenunterstützung nicht ausgezahlt erhalten.

Der Erwerbslosenausschuss des öffentlichen Arbeitsmarktes.

gez. Sirzoba - Reugebauer Witte Forsch.

Der Kreisbaudienst
Wohlbauamt
Abt. Arbeitsnachweis
J 4510/25

Rosenberg O.S., 11. Dez. 1925.

Bekanntmachende Abschrift übersenden wir zur Kenntnisnahme und gewünschten Beachtung bei Prüfung der Anträge auf Gewährung der Erwerbslosenunterstützung.

J. A.: gez. Rallowsky.

An sämtliche Gemeinde- und Ortsvorstände des Kreises.

Ein solches Verfahren hat mit „Fürsorge“ nun noch sehr wenig zu tun, es ist fast schon „Mittäne“ zu nennen. Aber hat die Rosenberger Arbeiterschaft sich ausreichend um

Wohnungsnot und Wohnungsbau in Preußen*)

Von Heinrich Hirschfeld

II.

Es erweist sich, daß unsere Staatspolitik und insbesondere unsere Stadtpolitik überhaupt zu den großen Wirtschaftsfragen, die uns heute bedrängen und von denen die Wohnungsfrage ja nur einen bestimmten, wenn auch sehr wesentlichen Ausschnitt bildet, grundsätzlich anders eingestellt werden möchte. Der Staat der nächsten Jahre müßte nach meiner Ansicht plausibel und zielsbewußt auf die nächstliegenden Bedürfnisse zugeschnitten werden, die durch die Lage unserer Wirtschaft hervorgerufen sind. Es muß hier unbedingt durchgeführt werden; erst das Rote und endige, dann das Ruheliche und dann das Gute und Schöne.

Meines Erachtens ist die ungünstige Wirtschaftskonjunktur, unter der wir zurzeit in Deutschland leiden, nicht eine Frage von Monaten, sondern von Jahren. Und der große Mangel an Kapital, der eine wesentliche Ursache dieser ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse bildet und der letzten Endes nichts anderes bedeutet als der Ausdruck unserer vollständigen Verarmung, wird aller Voraussicht nach nur ganz allmählich im Laufe der Jahre behoben werden können. Wir werden also, auch für absehbare Zeit noch mit einem weiteren Ansteigen der Arbeitslosigkeit rechnen müssen, jedenfalls kaum mit einem Rückgang rechnen können. Für den Aufstieg unseres Volkes hängt nun aber alles davon ab, daß sich der Bevölkerungs- und Konkurrenzierungskampf der Wirtschaft ruhig und ohne gewaltsame Erhöhlungen vollziehen kann. Dazu erscheint mir zweierlei erforderlich. Einmal, daß wir der wettigen Bevölkerung Brot schaffen durch Verbesserung von Arbeitsgelegenheiten. Zum anderen, daß wir das vorhandene Siedlungsbedürfnis durch Errichtung einer möglichst großen Anzahl von Wohnungen zu befriedigen versuchen. Diese grundjährige Erkenntnis muß bei der Beppelung der Städte darin zum Ausdruck kommen, daß einmal für die Zwecke der produktiven Erwerbslosenfürsorge genügende Beträge bereitgestellt werden, um der wachsenden Arbeitslosigkeit in wesentlicher Weise entgegentreten zu können, was mit dem Betrage, der im Staat für 1926 für diese Zwecke bereitgestellt ist, keineswegs ausreichend wird gezeichnet können. Zum anderen aber, daß vor allem für die Förderung des Wohnungsbauens solche Beiträge herangezogen werden, die damit eine wirkliche Zugangssicherung der Neubautätigkeiten, eine vollwertige Verschaffung des Baugewerbes und eine allmäßliche Beendigung der Wohnungsnot gewährleisten wird.

Das Baugewerbe ist ein Schlüsselgewerbe und wirkt, wenn es genügend Beschäftigung findet, seinerseits wieder beschleunigend auf die gesamte Wirtschaft zurück. Schon aus diesem Grunde sollte der Staat möglichst große Beträge für die Förderung des Wohnungsbauens konzentrieren, ohne Rücksicht darauf, was für andere, weniger wichtige Aufgaben sonst noch verbleibt. Dazu ist aber notwendig, daß die einzelnen Einnahmeketten in ein richtiges Verhältnis zueinander gebracht werden. Das soll man z. B. davon sagen, daß zu demselben Zeitpunkt, zu dem die Löhne durch den Finanzausgleich und die Reichsgezehrung gesetzungen werden, die von

*) Schluß des Berichts des preußischen Volkswohlfahrtsministers zur Fortschreibung der tatsächlichen Gewerkschaften am 28. Dezember 1925.

Baukontrolleure aus dem Bauarbeiterstande

Von Baukontrolleur Bild. Pörr, Oberhausen.

II.

Wir müssen uns zweitens die Frage beantworten: Hat sich die Anstellung von Baukontrolleuren aus dem Bauarbeiterstande bewährt? Hier steht ich eins voran. Es kommt selbstverständlich immer auf die Persönlichkeit an. Voranzehn ist immer die erprobende praktische Erfahrung und Fähigkeit im Handwerk. Leidenschaftliche Arbeit mit beständiger Scheibenprüfung nach unter allen Umständen Vorschreibung sein. Außerdem möchte ich in G. auch bei der Anstellung der Beamten verlangt werden, daß der betreffende Kollege als Vorarbeiter oder Polizist selbständig Beamtenführungen geleitet hat. Aufiges, fülliges, dabei energisches, pflichtbewußtes Tastieren kommt dem Untersucher wie auch den Kollegen gegenüber, auch den Baukontrolleuren aufgezeigt. Stets muss er sich bewußt sein, daß es eine zweckmäßige Tugade ist, Leben und Sicherheit der auf dem Bau beschäftigten Arbeiter als nationales Gut zu schützen.

Neben die mit den Baukontrollen gewachten Erfordernisse steht der Regierungsaufwand regelhaft. So zeigt die Nr. 22. 23. sind die Zeiträume bisher seit so ausgewichen, daß man mit der Anstellung durchweg die Zeit zu gefordern gewünscht hat. „Im Rahmen“, heißt

es in dem von der Stadt Oberhausen erstatteten Brief, „ist durch die Anstellung eine regelmäßige Kontrolle und Sicherstellung der Bauten gewährleistet; weiter könnte der Baukontrolleur durch sein persönliches Einwirken auf die auf dem Bau beschäftigten Arbeiter erfolgreich tätig sein.“ Der preußische Minister für Volkswohlfahrt erachtet in einem Erlass an den Verbandspräsidenten in Essen vom 16. 9. 1920, überall an Anstellung den Baukontrolleuren zu drängen. „Da“, heißt es möglich, „wo bisher ihre Hinzuziehung färmig gesuchten hat und ihrer Dauer nach ein Urteil ermöglicht hat, sie sich nach überzeugendermaßen Berichten überall zu bewährt.“

Zur allgemein möglichen hier auch die Frage erörtert werden, ob die Zahl der Unfälle seit Anstellung der Baukontrolleure verschlossen hat. Gesamte Zahlen hierüber sind mir nicht bekannt. Soweit ich diese Dinge aus nächster Nähe beurteilen kann, trifft dies wahrscheinlich zu. Während meiner sozialen Tätigkeit in Oberhausen ist in G. ein schwerwiegender Unfall vorgekommen. Es ist ganz selbstverständlich, daß trop. Anstellung von Baukontrollen Unfälle vorkommen werden, aber genau so sicher ist, daß bei regelmäßiger Kontrolle, durchschnittlich wöchentlich einmal, sie auf ein Mindestmaß

reduziert werden.

Wie soll der Baukontrolleur im Dienst vorgehen?

Wann er in Begleitung des Baupolizeibeamten die

Kontrolle vor,

soll er diesen auf etwaige Mängel aufmerksam machen.

Wann er die Kontrolle allein vor, was

wird

die Besetzung des Verwaltungsausschusses gefüllt? Nach dem vorstehenden Entschied zu schließen, scheint das nicht der Fall zu sein. Lebzigens gibt es ein Beschwerderecht gegen die Entscheidungen der Verwaltungsausschüsse.

Die Veranlassung zu der ganz unmöglichen Entscheidung dürfte der unzureichende Besen bekannter Erlass des preußischen Wohlfahrtsministers vom 2. November 1925 gegeben haben. Wir glauben zu wissen, daß das Wohlfahrtsministerium ihn nicht so ausgelegt wissen wollte, wie der Verwaltungsausschuß des Rosenberger Arbeitsnachweises das beliebt hat. Aber so wie er wörtlich lautet, läßt sich tatsächlich alles damit anfangen. Es muß daher unbedingt eine Erläuterung oder Ergänzung erfahren. Vertreter unseres Verbandes und des Bauernverbundes sind in diesem Sinne im Wohlfahrtsministerium vorsichtig geworden.

Allgemeine Rundschau

Steuerfreie Lohnsummen

Die Lohnsteuer wurde bekanntlich ab 1. Januar 1926 gesenkt. Statt monatlich 80 Mark bez. wöchentlich 18,60 Mark beträgt der steuerfreie Lohnbetrag jetzt 100 Mark bez. 24 Mark. Viele Leser wissen aber noch immer nicht, daß diese steuerfreien Lohnsummen sich aus drei verschiedenen Arten zusammensetzen, und zwar 1. aus dem eigentlichen steuerfreien Lohnbetrag (monatlich 60 Mark, wöchentlich 14,40 Mark), 2. aus dem Pauschbetrag für Werbungskosten (monatlich 20 M., wöchentlich 4,80 M.), 3. aus dem Pauschbetrag für Sonderleistungen (monatlich 20 Mark, wöchentlich 4,80 Mark), und das ist möglich, beim zuständigen Finanzamt erhöhungen der einen oder anderen Gruppe rückwirkend ab 1. Januar 1926 zu beantragen, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen gegeben sind.

Ein neuer Erlass des Reichsfinanzministers — Nr. 7150 vom 12. Dezember 1925 — (mitgeteilt im „Deutschen“ Nr. 9/1926) bestimmt darüber:

Zu 1. Der eigentliche steuerfreie Lohnbetrag (monatlich 60 Mark, wöchentlich 14,40 Mark). Erhöhung kann beantragt werden, wenn solche besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse vorliegen, welche die Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers wesentlich beeinträchtigen, also z. B. Sonderbelastung durch gesetzliche oder sittliche Pflicht zum Unterhalt mittellosen Angehörigen. Über die Höhe des Sonderzuschlags entscheidet das Finanzamt; es hat dabei Einkommen, Unterhaltsleistung und Vermögen des Nachsuchenden zu prüfen.

Zu 2. Der Pauschaz für Werbungskosten (monatlich 20 Mark, wöchentlich 4,80 Mark) ist höher anzusiedeln, wenn die Werbungskosten tatsächlich höher sind. Das wird überall dort sein, wo besondere Berufsschule, Werkzeuge usw. gebraucht werden, und wo insbesondere Ausgaben für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte in Betracht kommen.

Zu 3. Der Pauschaz für Sonderleistungen (monatlich 20 Mark, wöchentlich 4,80 Mark). Auch hier ist Erhöhung zu beantragen, wenn die Sonderleistungen wesentlich höher sind. Es ist also nachzuprüfen, ob Berufsbandsbeiträge, Kirchensteuern, Lebensversicherungsprämien, Ausgaben für Berufsbildung, Sterbekassen- und Sozialversicherungsbeiträge, aus Jahrzusammengerechnet, 240 Mark übersteigen. Ist dies der Fall, dann muß sofort Erhöhung der steuerfreien Lohnbezüge schriftlich oder mündlich beim zuständigen Finanzamt verlangt werden. Selbstverständlich sind die tatsächlichen Auswendungen entweder im einzelnen nachzuweisen oder mindestens glaubhaft zu machen.

Außer diesen vorgenannten 3 Gruppen bestehen noch Sondervergünstigungen für Kriegerwitwen sowie für Kriegs- und Zivilbeschädigte. Für letztere ist eine wohlwollende Behandlung der Anträge den Finanzämtern ans Herz gelegt worden. Bei den anderen kommt auf Antrag eine Erhöhung des steuerfreien Gesamtbetrages von 100 Mark monatlich um den Hundertsh. der Erwerbsbeschränkung in Betracht, wenn letztere mindestens 25 Prozent beträgt.

Zu großer Behördenapparat

Die Reinigungskräfte, in der sich augenscheinlich die deutsche Wirtschaft befindet und deren Hauptträger wiederum die Arbeitnehmer sind, wird sofortige nicht zu einer wirksamen Vereinigung führen, als der Behördenapparat nicht in Zahl und Einkommen sich den Verhältnissen anzupassen gewillt ist. Hier hat die Inflationsphantasie zu einer Auslösung geführt, die aus das dringendste einer sofortigen Revision bedarf. Beider hat die Deutlichkeit dieser Sachlage bisher viel zu wenig Anerkennung gewidmet. Und doch ist gerade die Arbeiterschaft auf das lebhafte daran interessiert, da sie den größeren Teil der Steuern aufzubringen hat und die durch eine Überziehung der Verwaltungstellen, insbesondere mit leitenden Beamten, bedingten Mehrabgaben nicht nur ihr Recht, sondern auch ihr Kommaeinkommen herunterdrücken. Besonders die kommunalen Amter haben sich teilweise zu einem ganz anomalen Wasserkopf ausgewachsen. Dafür einige Beispiele aus ganz kleinen Gemeinden mit wenigen tausend Einwohnern:

Die Gemeinden J. und B. wurden früher in Personalunion verwaltet, und zwar von einem Bürgermeister mit 4500 M. Gehalt, einem Sekretär mit 1800 M. Gehalt und einem Schreibgehilfen mit 1200 M. Gehalt. Gemeinde J. einen Bürgermeister der Gehaltsklasse 11, 3 Verwaltungsempfänger, 4 Obersekretäre und 5 Angestellte. B. besitzt einen Bürgermeister der Gehaltsklasse 10, einen Gemeindebaumeister der Gehaltsklasse 9, 2 Inspektoren, 6 Obersekretäre und eine Reihe Angestellte.

Am 23. Januar 1926 ist der vierte Wochenbeitrag für das Jahr 1926 fällig.

Die Bürgermeisterei h. die vor dem mit einem Bürgermeister (4500 M. Gehalt), 2 Sekretären und 2 Angestellten auskommt, arbeitet heute mit einem Bürgermeister der Gehaltsklasse 11, einem Bureauadirektor der Gehaltsklasse 9, 3 Inspektoren und 7 Obersekretären.

In der Gemeinde R. machen früher ein Bürgermeister mit 3600 M. Gehalt und ein Gehilfe mit 1200 M. Gehalt die Verwaltungarbeit. Heute sind dazu nötig 1 Bürgermeister der Gehaltsklasse 10, 1 Inspector, 2 Obersekretäre und eine Reihe Angestellter.

Die zusammengefaßten Gemeinden P. und S. beschließen sich früher mit einem Bürgermeister, einem Sekretär und zwei Angestellten. Heute hat P. allein einen Bürgermeister der Gehaltsklasse 11, einen Gemeindebaumeister der Gehaltsklasse 9, 1 Bureauadirektor, 4 Inspektoren und eine Reihe Obersekretäre und Angestellte.

Das sind längst, die einfach keinen Vergleich aushalten. Wir können nicht feststellen, ob die Bevölkerung zugewonnen hat. Jedermann darf die Zunahme ganz unbedeutlich sein. Mag auch sein, daß die Verwaltungsarbeiten der Gemeinden ein wenig umfangreicher geworden sind. Auf keinen Fall aber ist eine Verzerrung des Beamtentörpers und die exorbitante Erhöhung einzelner Gehälter, wie wir sie oben gekennzeichnet haben, irgendwie zu rechtfertigen.

Bolschewistische Schmauserei

Wir lesen im „Vorwärts“ (Nr. 573/1925): Als der russische Postchaster ist also in seinem Londoner Posten vertrieben, um den Pariser Postchasterposten zu übernehmen, da veranstaltete er für 500 Gäste aus linksgerichteten Kreisen der englischen Arbeiterbewegung ein Abschiedessen, dessen Speisekarte man vergebens in der kommunistischen Presse suchen wird. Die „Times“ dagegen war in der Lage, das Menü des Bolschewistenbankets abzudrucken. Für unsere Leser wollen wir versuchen, die nach bürgerlich-internationalem Geschmack aufgezählten Speisenamen ins Deutsche zu übertragen:

MENU.

CHAUD:

Consommé à la Princesse (Prinzessinensuppe)

Homard au Gratin (Panierter Hummer)

Croquettes de Volaille (Gefügel-Brisolettes)

Bouchées de Ris de Veau (Kalbfleischpastete)

FROID:

Papillettes de Soles Nantua (Flunderschälchen)

Appétisant Suédoise (Schwedische Brötchen)

Cotilles de Volaille Jeagette (Gefügelgeschälzel)

Mousse glacée à la Hungroise (ungarische Art)

Timbales de Faisan Lucullus (Fasanenpastete)

Sandwiches variés (Belegte Brötchen)

Canapés de Foie Gras (Gänseleberstücke)

Petits Dains à la Béchamel (Brötchen a. Becham-Art)

Putte à la Reine (nach Königin Art)

Fois Gras en Croûte (Gänseleber-Pastete)

Chartreuse d'abricots (Aprikosenpflaume)

Bavarois au Chocolat (Schokoladenpudding)

Merlouis à la Chantilly (Sahnebaiser)

Macedoine de Fruits (Fruchtkompott)

Palmiers (Puffe)

Glace (Eis)

Wir nehmen an, daß die Gäste in ihrem eigenen Interesse aus diesem reichlichen Menü lediglich eine Auswahl getroffen haben. Damit aber kein Zweifel an dem Charakter des Festessens aufkomme, trug die Speisekarte — genau so wie die Sturmfahnen des Roten Frontkämpferbundes — die Wappen des Sowjetstaates: Sichel und Hammer!

Ein Preisabbau-Gesetz

Die Reichsregierung hat einen Gesetzentwurf zur Förderung des Preisabbaus ausgearbeitet. Die Sicherheit des Wirtschaftsverlaufs soll weiter gefördert, und in erster Linie der freie Markt wiederhergestellt werden. Der Entwurf umfaßt fünf Artikel.

Artikel 1 befaßt sich mit dem Vergleich zur Abwendung eines Konfusses und sieht auch im Falle der Lieberschuldung ein gerichtliches Vergleichsverfahren vor, auf das, soweit nicht durch dieses Gesetz anders bestimmt ist, die Vorschriften der Zivilprozeßordnung entsprechende Anwendung finden. Das Vergleichsverfahren tritt an die Stelle des bisherigen Geschäftsausgleichsverfahrens. Wichtig ist, daß nach Eröffnung des Vergleichsverfahrens keine Zwangsvollstreckungen, insbesondere Arreste und einschlägige Verfügungen, vollzogen werden dürfen. Die Strafverfolgungen sind sehr streng gehalten und stehen bei erledigten Forderungen zunächst bis zu zehn Jahren und unter milderen Umständen Gefängnis oder Geldstrafe vor.

Artikel 2 entält Maßnahmen gegen die Ringbildung, die dem Zweck dienen sollen, bei Vergebung von öffentlichen Aufträgen die freie Konkurrenz in vollem Umfang wieder aufzulösen zu lassen. Jeder, der sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligt, auch wenn diese von Privatpersonen ausgehen, soll gezwungen werden, in dem Angebot anzugeben, welche Verhinderung, sei es mündlich oder schriftlich, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, er mit Dritten oder die von ihm angegebenen Preise oder Bedingungen für die bestimmtene Angebots getroffen hat, oder ob er als Mitglie

der Gewerkschaft sind zivilrechtliche und strafrechtliche Folgen getroffen, zivilrechtliche insfern, als der Ausschreibende die Wahl hat, von dem Vertrage zurückzutreten oder die vereinbarte Gegenleistung erheblich herabzusetzen.

Artikel 3 gibt dem Paragraphen 19 der Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Machstellung vom 2. November 1923 (Reichsgesetzblatt 1, S. 1067) eine neue Fassung, nämlich, daß die Bestimmungen dieser Verordnung nicht für Geschäftsbedingungen und Arten der Preisfestsetzung gelten, die von einer obersten Behörde im Rahmen ihrer Zuständigkeit angeordnet werden. Nach Paragraph 19 der Kartellverordnung finden die Bestimmungen keine Anwendung auf Verbände, deren Bildung in Gesetzen oder Verordnungen angeordnet ist. Der Zweck dieser Bestimmung ist, eine Doppelbeaufsichtigung zu vermeiden. Ferner schlägt diese neue Fassung des Paragraphen 19 vor, Verbände, deren Bildung in Gesetzen oder Verordnungen angeordnet ist (Bewilligungsschmalz und Zwangsvereinigung), dem gleichen Rechte zu unterwerfen, wie die anderen Kartelle und Syndikate.

Artikel 4 ändert bzw. ergänzt die Paragraphen 73, 81, 96 und 104 der Gewerbeordnung. Das Ziel der vorgeschlagenen Änderung, soweit sie die Innungen und Zünfte sowie verbändliche betrifft, ist, alle Wirtschaftskreise unter Berücksichtigung ihrer Eigenart in bezug auf die Einwirkungsmöglichkeiten des Staates gleichzustellen. Ziffer 4 und 5 dieses Artikels geben den Reichs- und Landesbehörden das Recht, den Innungen und Zünftenverbänden zu untersagen, die Preise, die Arten der Preisfestsetzung und die Preisermittlung sowie die Geschäftsbedingungen festzusetzen, zu empfehlen oder bekanntzugeben. Ziffer 2 und 3 gibt zur Sicherung der freien Wettbewerbe den Innungen das Recht, Ordnungsstrafen zu verhängen, wenn ein Zünftungsmitglied billiger bietet als unter den üblichen Bedingungen, nur für die Fälle, in denen ein unlauterer Wettbewerb vorliegt. Die Bestimmungen der Ziffern 1 und 7 geben die Möglichkeit, den Verkehr mit Brot in bestimmter, die Liefermacht erleichternde Weise zu regeln. Es soll den zuständigen Landesbehörden die Möglichkeit gegeben werden, je nach den örtlichen Bedürfnissen die Verabfolgung von Brot nach einem bestimmten Gewicht anzurufen, um das System des seitens Brotgewichts im Interesse einer angemessenen, die Bevölkerung befriedigenden Preisbildung einzubürgern. Ferner soll aus Zweckmäßigkeitgründen eine Einfempelung des Gewichts, wie sie bereits teilweise üblich ist, vorgenommen werden.

Die Besteuerung des Arbeitseinkommens

Gegenüber den Versuchen, die steuerliche Belastung der Industrie noch weiter auf die kleinen Einkommen abzuwälzen, ist ein Vergleich der Besteuerung des Arbeitseinkommens in Deutschland mit anderen wichtigen Industrieländern außerordentlich lehrreich. Wöhrend dieselbe in Deutschland 10 bis 20 vom Hundert beträgt, zahlt der amerikanische Arbeiter nur 0,4 bis 2 vom Hundert, der englische 3 bis 10 und der französische 8 bis 13 vom Hundert. Die steuerliche Anspannung des deutschen Arbeiters liegt also wesentlich über der des Auslandes, wozu noch als erschwerendes Moment hinzukommt, daß sein Gesamteinkommen, von dem diese Steuern abgezogen werden, geringer ist.

Tarifbewegung

Bericht Karlsruhe

Saarabiet. Am 5. Januar hat der Schlüttungsmaßschuß Saarbrücken zur Beilegung des Lohnkampfes im Baumgewerbe nach fünfstündiger Verhandlung folgenden Spruch gefällt:

Nach der Voranlegung, daß die Kampfmaßnahmen von beiden Seiten abgebrochen werden, soll nach Wiederaufnahme der Arbeit nachstehende Lohnregelung Platz greifen. Es erhalten je Stunde:

A. Gelehrte Arbeiter

1. Maurer usw.	über 22 Jahre	4,90 Fr.
2. Steinbauer	über 22 "	4,65 "
3. Gipser	über 22 "	5,05 "
4. Plasterer	über 22 "	5,40 "
5. Zimmerer	über 22 "	5,20 "
6. Zimmerer im Beton über 22 "	5,10 "	4,85 "

Die 17- und 18-jährigen Arbeiter erhalten die bisherigen Prozentsätze vom Lohn der volljährigen Arbeiter ihrer Gruppe.

B. Hilfsarbeiter

1. Eingesch. Hilfsarbeiter über 20 Jahre	3,40 Fr.
2. Sonstige Hilfsarbeiter	3,30 "
3. Hilfsarbeiter	3,15 "
4.	2,75 "
5.	2,65 "
6.	2,50 "
7.	2,35 "
8.	2,20 "

C. Polizei

Die Polizei erhalten eine Stundenlohn von 6,10 Fr. oder einen Wochenlohn von 295 Fr. zz.

D. Schreiner

Die Schreiner erhalten die gleichen prozentualen Erhöhungen von 6 1/2% ihrer bisherigen Bezüge wie die oben angegebenen Maurer usw.

Die Parteien werden erlaubt ihre Stellungnahme zu diesem Spruch bis spätestens zum 7. d. M. dem Schlüttungskomitee biszumzugeben.

Der freie Lohnarbeiterverband hatte der Saarabteilung abgelehnt, so daß der Kampf zunächst noch weiterging. Es ist aber nunmehr beigelegt.

Sozialpolitik

Das zweite Buch der Reichsversicherungsgesetzgebung, welches die Krankenversicherung behandelt, steht erstmals vor einer Abänderung. Das Reichsarbeitsministerium hat bereits am 7. Dezember 1925 nach Zustimmung des Reichsrates dem Reichstag einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorgelegt.

Mit Gemütsruh kann man demselben entnehmen, daß die Regierung hinsichtlich der Bestimmungen über die Wochenhilfe ihren ersten Entwurf vom April 1925 endgültig fallen ließ zum Besten der Versicherten, der Kassen und der Allgemeinheit. Die damaligen Ausschüsse der Arbeiterverbände sowie sämtlicher zum Wohle des Kleinindustriellen tätigen Organisationen in Fachschriften und Tagespresse besonders gegen die im Entwurf beabsichtigte Belebung des Stillgeldes sind doch nicht ohne Sichtung gehisst. Der neue Entwurf läßt die Barlasten wieder in gleicher Höhe wie bisher bestehen, auch hält er daran fest, daß Stillgeld nur gewährt wird, wenn und solange die Mutter ein lebensfrisches Selbst stellt. Als Neuerung erhält lediglich die Bestimmung, daß die Satzung oder die obige Landesbehörde die Zahlung des Stillgeldes von der regelmäßigen Transfusionsnahme von Mutterberatungsstellen, Sauglingsstationen oder dergleichen Einrichtungen abhängig machen kann. — Vom Standpunkt der Beziehung der Verwaltungarbeit bei den Krankenhäusern ist es zu begrüßen, daß mit Beziehung des § 187 der RVO die gegenseitige anteilige Erfüllung der Bodenpflichten durch die einzelnen Kassen unter sich in Bezug kommen soll. Hier waren in der Praxis die Verwaltungskosten für die Berechnung des Erstattungsbetrages vielfach größer als der Betrag, den die erstattungswürdige Rasse von der erstattungsfähigen Kasse erhält. — Nach dem Regierungsentwurf soll auch § 205 d der RVO, nach welchem von den Kosten der Kasse eine Woche hilfe bisher die Hälfte des Reich getragen hat, ausgehoben werden. Damit müßten also die Krankenhäuser hinsicht die ganzen Kosten der Familienwochenhilfe allein tragen, doch eine ziemlich starke Auswirkung der Regierung, wenn man bedenkt, daß es sich hier nicht um die Unterstützung von Mitgliedern der Kassen, sondern nur um eine Hilfeleistung an Angehörige von Kassenmitgliedern handelt. Nun muß der Anfangsatz des Reichsstates, es sei wohl begründet und gerechtfertigt, daß das Reich, also die Volksgesamtheit, sich noch wie vor der mit der Familienwochenhilfe verfolgten allgemeinen bevölkerungspolitischen Aufgabe auch finanziell beteiligt, voll und ganz verpflichtet und deshalb mit dem Reichsrat auch die Rechtheilhaltung des § 205 d der RVO fordern. Wenn der Fall der Kasse der Familienwochenhilfe würde eine bei der heutigen Bevölkerungsgröße der Kassen unverträgliche Beitragsentziehung zur unvermeidlichen Folge haben. — Von weittragender Bedeutung sind auch die neuen Bestimmungen über die Gewebe, d. h. die Aufteilung der Zuwendungen für die Belastungen in der Wochenhilfe auf alle Kosten im Verbund des Zoll ihrer Mitglieder. Für den Ausgleich sollen Paritätsprinzipien zugrunde gelegt werden. Da das Rechte zur Durchführung dieser Vorrichtung erst durch den Reichsarbeitsminister bestimmt werden soll, ist die Abgabe eines Urteiles über die Auswirkung schwer, wenn nicht unmöglich. In jedem Fall aber bedeutet die neue Bestimmung für den allergrößten Teil der deutschen rechtsprechenden Kreislaufes eine große Erleichterung gegenüber den bisherigen Gemeinschaftsbestimmungen, die letztlich in ihrer zusammenfassenden Auswirkung für die Kassen lassen so ungewöhnlich waren, daß die einzelnen oberen Landesbehörden den Vollzug dieser Bestimmungen von sich aus ansiehten. In die Hände dieser letzteren Institutionen ist es nach dem Entwurf auch gelegt, zu bestimmen, daß die bisherigen barier, vielfach zuverlässigeren, vom großen Zoll aus gemachten Vorrichtungen über die Gemeinschaft schon von einem früheren Zeitraum als dem 1. Januar 1925 an für ihre Kinder außer Kraft treten. Damit werden die bisherigen Bezugsmöglichkeiten über die Gemeinschaft wohl eine umfangreiche Verzahnung der Verwaltungskosten und Sozialaufgaben, und verzögerten Schaden und Unwillen bei dem Großteil der Kassenbehörden verhindert. Gedenkliches aber nicht im geringsten geradet haben. Denn die Sozialministerien der einzelnen Länder werden die Gemeinschaftsbestimmungen der §§ 205 a bis 205 e der RVO, wegen ihrer Kostengünstigkeit und ihrer ungeteilten Auswirkung schon vom 1. 1. 1925, dem Tage ihrer Inkrafttreten, ab rächer Kraft freien müssen. Eine klugste, bedenksame Vorlage der einzelnen deutschen Rechtsprechung! Mögen die zuständigen Stellen für die Zukunft weniger daraus lernen, wie sie es bereits im Halle der Verordnung des Reichsministers im April 1925 taten, die Schenkungserklärung über Sozialversicherung zu bestätigen, um die für das Auge der Bevölkerung zu erkennen und so das Interesse des Staates und sozialpolitischer Freiheit von herkömmlichem zu machen. Eine grundlegende Schenkung der Sozialhilfe ist mit der bestehenden Rechtslage bei § 2 der Verordnung über Sozialhilfe bei den Kassenbehörden vom 30. Oktober 1925 noch bestätigt worden, und die wichtigste Bekämpfung in Bezug darauf, daß der Sozialminister, sofern bei der Kasse auf § 199 Verjährte, bei Familienerhaltung auf § 190 Rechtslage mehr als die Zeit erfaßt, die Verminderung weiterer Kasse zur Zeitigkeit bei der Kasse bestätigt wurde. Wie kam der Regierung dieseartige Regelung zu der Zeit, die befindet der jungen Welt, die ohne Zweifel einen höheren Sozialstandard zu führen haben, großzügig? Ob die Kosten aber die dadurch verursachten Zugaben für Regierung nach empfohlen waren, ist eine andere Frage. In einer Erklärung der

Beitragssätze, die mit durchschnittlich sechs Prozent an sich schon sehr hoch sind, ist ebensoviel zu denken, wie an eine Reduktion der Mehrausgaben für Kärte aus Gründen, weil solche bei dem andauernd hohen, derzeitigen Krankenstand nicht mehr vorhanden sind. Die Kärte werden diesen Antrag begrüßen, den Kosten aber wird er wenig Freude bereiten.

Volkswirtschaft

Die deutsche Zahlungsbilanz. Eine mit reichem statistischem Material versehene Denkschrift der Reichskreditgeellschaft „Deutschlands Wirtschaftslage an der Jahreswende“ bringt u. a. eine Schätzung der deutschen Zahlungsbilanz für das Jahr 1926. Die Handelsbilanz war mit 3,8 Milliarden passiv (8,8 Milliarden Ausfuhr gegenüber 12,6 Milliarden Einfuhr). Dazu kamen noch als Passivposten der Zahlungsbilanz eine Milliarde für Reparationsleistungen, wovon aber eine halbe Milliarde infolge der Sachlieferungen im Inland blieb, Rinzahlungen von 200 Millionen und der Einfuhrüberschuss an Gold und Silber, der 0,7 Milliarden Goldmark betrug. Wie wurden die sich hieraus ergebenden 5,2 Milliarden Schulden an das Ausland gedeckt? Aus Dienstleistungen zugunsten Deutschlands (Schiffahrt usw.) ergibt sich als deutsches Guthaben der nur bescheidene Betrag von 400 Millionen (vor dem Kriege eine Milliarde), die verbliebenen 4,8 Milliarden mußten aus Kapitalen sichern. Gegenwart von Devisen aus internationalem Besitz, Rückflüchtiges Kapital, Verkauf von Wertpapieren und Grundbesitz vertreten den Anteil von Deutschen an der Kapitalleistung, dazu kommen die Anleihen und sonstigen Kredite vom Ausland. Die im Jahre 1925 gewährten Auslandsanleihen werden in der Denkschrift auf eine Milliarde geschätzt, davon 878 Millionen aus den Vereinigten Staaten. Wenn man den Einfuhrüberschuss an Gold und Silber in Abzug bringt, beträgt der Saldo der Zahlungsbilanz etwa 4,1 Milliarden; um diese Summe ist die Zahlungsbilanz als eine passive, richtig ausgedrückt: geborgt aktive zu bezeichnen. Vor dem Kriege, im Jahre 1913, war ein aktiver Saldo im Betrage von 700 Millionen vorhanden, der zu neuen Auslandsanlagen zugunsten Deutschlands verwendet werden konnte. Die Zahlungsbilanz des laufenden Jahres 1926 wird durch Summation des Reparations- und Schuldenbestandes von vornherein mit einem größeren Betrag als im vergangenen Jahre beladen, zusammen nämlich mit 1½ Milliarden Rent. Dagegen soll die Vergütung für das deutsche Vermögen in den Vereinigten Staaten ungefähr dieselbe Summe ausmachen. Wenn diese Summe wirklich ausgeschöpft werden, so wird die aktive Zahlungsbilanz dementsprechend entlastet. Der noch übige Rest bleibt jedoch die Sur- und Ausfuhr. Die Einfuhr ist, in Vorfriegswerten berechnet, etwa noch 12 Prozent die Ausfuhr etwa noch 32 Prozent pro Kopf der Bevölkerung hinter derjenigen von 1913 zurück. Als günstiges Zeichen will die Denkschrift die Steigerung der Ausfuhr in den letzten Monaten bewerten, die nicht die Folge eines Schlendervertrags war, sondern mit steigenden Ausfuhrpreisen einherging. Auch hat sich der Anteil der Exportwaren an der Ausfuhr in der letzten Zeit erhöht.

Die Dividenden deutscher Industrieunternehmen. Viele Industrieunternehmen haben für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Dividenden verteilt. Manche von ihnen infolge des schlechten Geschäftsganges, die meisten aber deshalb, weil sie den Gewinn weiter im Betrieb lassen wollten, um den teuren Kreditweg, der infolge der Geldnot oft überhaupt nicht offen steht, zu vermeiden. Besonders arbeiten die Industrieunternehmen unter normalen Verhältnissen mit Kreditsummen, welche das Rechtfertigen der eigenen Mittel betragen. Es ist aber eine Erfahrung, wenn behauptet wird, daß die Mehrzahl der Unternehmen überhaupt keine oder nur sehr niedrige Dividenden bezahlen. Nach einer Zusammenstellung der „Berliner Montagopost“ haben von den in der Berliner Börse gehandelten Industriepapieren bisher etwa zwei Drittel, rund 100 Gesellschaften, eine Dividendenentlastung vorgenommen, derzu folge 374 eine Dividende in der Durchschnittshöhe von 7½ Prozent ausgeschüttet: 10 Prozent und darüber zahlten 98 Gesellschaften. Die höchsten Durchschnittsdividenden verteilen die Bananen, nämlich bis 12 Prozent, auch die Bananen blieben mit 7,8 Prozent noch über dem Durchschnitt. Eisenbahn- und Strombehälter blieben jedoch davor.

Bau-Rundschau

Bodenbesitzer und Mietopfer

Die Bodenbesitzer haben schon immer die Geißel des Teufels befürchtet. Geht man durch die eugenischen mittelalterlichen Städte, in die tagsüber kein Sonnenstrahl hineinstrahlt, dann fragt man sich mit Schrecken, wie es möglich ist, daß die Kunst der Rechtsprechung vor der Zeit, wo der Boden nicht mehr Allgemeineigentum war, bis in unsere Tage hinunter, nahezu bis zum heutigen Handwerk ausüben konnte. Da ist Einfühlung mehr als die Zeit erfordert. Daß keine Regierung es wagte, ihnen entweder entgegenzu treten? Es muß wohl so sein, denn sonst wäre diese legte Irretheit nicht bestanden. Sie aber war der Regierung beständige Regelung für die Zukunft befindet der jungen Welt, die ohne Zweifel einen höheren Sozialstandard zu führen haben, großzügig. Ob die Kosten aber die dadurch verursachten Zugaben für Regierung nach empfohlen waren, ist eine andere Frage. In einer Erklärung der

männer“ herum, während man ihre Opfer, welche die Tot an der Wohnung zu Verbrechern mache, in die Buchthäuser sperrt! Alles gute Wollen der Wohnungsgenossenschaften erstickt unter ihrem Gishauden. Was soll man dazu sagen, wenn z. B. in den entlegenen Vororten von Köln die Grundstückspreise von 3 bis 4 Mark im Jahre 1924 auf 14 bis 36 Mark pro Quadratmeter gestiegen wurden, und die näher an der Stadt gelegenen Grundstücke, die 1913 für 18 bis 20 Mark gekauft wurden, nunmehr mit 76 Mark pro Quadratmeter bezahlt werden müssen. Stein Wunder, wenn der Mietzins in den neuen Häusern von denen, für die sie gebaut wurden, nicht mehr aufzubringen ist. Unter diesem Gesichtswinkel geschiehen, gewinnt die drückende Mietzinssteuer eine eigenartige Bedeutung. Sie dient zu einem nicht geringen Teil dem unersättlichen Geldbedürfnis der Bodenspekulanten, die die günstige Konjunktur zur Steigerung der Bodenrente ausnützen. Ein weiterer, sehr erheblicher Teil wird ebenfalls für allgemeine Staats- und Kommunalzwecke verbraucht.

Regierung und Reichstag mögen sich nicht täuschen: Treiben die Dinge so weiter, dann wird bald eine allgemeine Volksbewegung entstehen, die die ganze Mietzinssteuer hinwegsegeln wird. Schlüß darum mit dem schamlosen Bodenbücher, Schlüß aber auch mit der „großzügigen“ Gemeindewirtschaft, zu der die Mietzinssteuer die Mittel liefern muß.

Briefkasten der Redaktion

Au mehrere. Versammlungsberichte, die nicht der Gesamtheit der Mitglieder etwas zu sagen haben, werden in der „Baugewerkschaft“ nicht mehr veröffentlicht. Für gute Situations- und Jahresberichte steht dagegen den Verwaltungsstellen ein beschrankter Raum der Zeitung zur Verfügung. Warum wird davon so wenig Gebrauch gemacht?

Bücherschau

Handbuch des Staatsmannes 1925/26 von Dr. Alphonse P. H. S. 320 Seiten. Preis in roten Lettern gebunden 14 M. Verlag A. F. Höhler, Berlin. Die eben herausgekommene neue Ausgabe, des im Abstand von ca. zwei Jahren erscheinenden „Handbuchs des Staatsmannes“ rechtfertigt aufs neue den ausgesprochenen Ruf dieses unseres Wissens besten politischen Nachschlagebuches in deutscher Sprache. Völlig objektiv, anschaulich und sehr übersichtlich werden folgende Dinge dargestellt: Parteien, Gewerkschaften, Zeitungen, Verfassungen, Parlamente, Wirtschaftsgeographie. Politiker in allen Ländern der Erde von 1918 bis in die allerjüngste Vergangenheit. Dadurch ist das Handbuch mehr als ein Nachschlagebuch; sondern auch ein schönes, unterregendes und unterrichtendes politisches Lesebuch. Ohne politisches Bissen fein politisches Uriell — politisches Wissen aber wird man aus diesem Buche schöpfen können. Der Verfasser (übrigens Mitglied der Schriftleitung des „Deutschen“) hält sich sorgsam von einer politischen Tendenz fern. Für die späteren Auslagen möchten wir den Verfasser bitten, die Arbeiterbewegung in in den einzelnen Ländern nicht nur in ihrer politischen und gewerkschaftlichen Entwicklung (eins der besten Kapitel des Buches), sondern auch in Bezug auf ihre Lebenshaltung zu schildern. Das gäbe eine, wie wir glauben, begrüßenswerte Ergänzung. — Das Buch kann allen denjenigen, welche politisches Verständnis haben oder sich über die allerletzte Entwicklung im In- und Auslande auf dem laufenden halten müssen, wünschenswerte empfohlen werden. Auch den führenden Gewerkschaftlern wird das Handbuch die größten Dienste leisten. Der praktische Wert des Buches liegt den Anschaffungspreis voll auf.

Für die Hälfte des Preises, der bisher für die billige Ausgabe bezahlt werden mußte, bieten wir die folgenden Extraausgaben an: „Geld und Haben“, „Die verlorene Geschichte“, „Die Ahnen I. Hugo und Isidor“, „Die Ahnen II. Das Recht der Vorfahren“. Ungefährte Größe, neues Papier, schöner Druck, gediegener Einband und konkurrenzlos billiger Preis. Gebunden in Ganzleinen mit leicht Feingoldsdecken und Rückenpreßung 2,75 M. Gebunden in Holzleinen, jedoch auf Holzhaltigem Papier, 1,85 M. Empfehlenswerter ist die Ausgabe in Ganzleinen. Als weitere Bergünstigung berechnen wir nur die Hälfte der Portofosten, bei Sammelbestellungen liefern wir portofrei. Beilebt sofort, denn die Nachfrage ist groß.

Christlicher Gewerkschaftsverlag
Abteilung Sortiment.

Bekanntmachung

Hindenburg, Obersch.

Die Geschäftsstelle in Hindenburg befindet sich seit dem 1. Januar 1926 Wilhelmstr. 11.

Alle zureinenden Kollegen haben sich dort beim Kollegen Franz Boppolet, Hindenburg, Wilhelmstraße 11, anzumelden.

Sterbetafel

Am 26. Dezember 1925 starb unser treuer Kollege

Wilhelm Schulte an Gehirnkrank.

Ortsgruppe Recklinghausen.

Am 29. Dezember 1925 starb unser Kollege

Valentin Delire (Zimmer) aus Hemsen an Lungenerkrankung und Jascas im Alter von 53 Jahren.

Verwaltungsstelle Röder.

Am 7. Januar starb unser treuer Mitglied

Johanns E. W. (Kante) im blühenden Alter von 18 Jahren an Gehirngriff.

Verwaltungsstelle Königberg i. Pr.

Ehre ihrem Andenken!